

Volksabstimmung

Änderung unserer **Hessischen
Verfassung** am **28. Oktober 2018**



DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

ÄNDERUNG UNSERER HESSISCHEN VERFASSUNG AM 28. OKTOBER 2018

Zeitgleich zur Landtagswahl im Oktober wird über 15 Änderungen der Hessischen Verfassung entschieden. Diese Änderungen werden voraussichtlich keine größeren Auswirkungen auf das Leben der hessischen Bürgerinnen und Bürger haben. Es wird sich praktisch also nicht viel ändern. Trotzdem sind einige Änderungen gut und andere weniger gut geraten.

Damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen werden, wird Ihnen zusammen mit den Wahlunterlagen eine Information zugesandt. Da die Kritikpunkte der LINKEN hierin nicht erwähnt werden, stellen wir sie hier für Sie dar.

DIE LINKE KRITISIERT DREI PUNKTE:

► AUFNAHME EINES STAATSZIELBEGRIFFS

In die Verfassung soll eine Staatszieldefinition aufgenommen werden. Diese Definition setzt die Verfolgung der Staatsziele unter den Vorbehalt der

Leistungsfähigkeit. Staatsziele werden also nur verfolgt, wenn die Kassen voll sind und das Geld dann nicht doch für etwas anderes ausgegeben wird. Auch Staatsziele werden – wie alles in der Politik – untereinander und mit anderen Prioritäten abgewogen.

Dann folgt eine lange Liste von Staatszielen, die in der Verfassung verankert werden sollen. Sie haben zwar einen gewissen Wohlklang und wecken so bei den in diesen Bereichen Aktiven Hoffnungen. Weil die Definition sie einerseits aber nur nach Kassenlage zur Verfolgung vorsieht und sie andererseits nicht einklagbar sind, sind sie im Ergebnis nur leere Worthülsen.

Es können weder Schutz noch Pflege für das Ehrenamt, für Kultur und Co. von den Bürgerinnen und Bürgern eingeklagt werden.

Dass sich nichts ändern wird, zeigte auch die Einschätzung der Fraktionen, die die Gesetze eingebracht haben: Sie erwarten keinerlei finanzielle Auswirkungen. Deshalb haben wir die Staatszieldefinition im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt und uns bei den einzelnen Staatszielen enthalten.

► ELEKTRONISCHE VERKÜNDUNG VON GESETZEN

Die vom Landtag beschlossenen Gesetze müssen nach Art. 120 Hessische Verfassung binnen zwei Wochen vom Ministerpräsidenten und den zuständigen Ministern ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden. Nach der jetzt vorgesehenen Verfassungsänderung soll für die Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, Gesetze nur noch online zu verkünden und gar nicht mehr auf Papier.

DIE LINKE aber sagt: Neben der elektronischen Verkündung muss auch die Verkündung in Papierform weiter Bestand haben. Deshalb hatten wir einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsah, die elektronische Verkündung auch, also zusätzlich, zu ermöglichen. Wäre diesem zugestimmt worden, könnte es in Zukunft eine Online- und eine Papierverkündung geben.

Sinn und Zweck der Verkündung eines Gesetzes ist, dass sich Jede und Jeder möglichst barrierefrei und niedrigschwellig Zugang zum geltenden Recht verschaffen kann. Denn elementarer

Teil eines Rechtsstaates ist es, jederzeit leicht herausfinden zu können, welche Gesetze Geltung haben – auch ohne Internetzugang. Ungefähr 10 Prozent der Hessinnen und Hessen haben überhaupt keinen Zugang zum Internet. Dies sind überwiegend Menschen, die entweder alt sind oder die sich einen Zugang zum Internet schlichtweg nicht leisten können.

Diese Menschen würden durch eine rein elektronische Verkündung systematisch ausgeschlossen. Das darf nicht sein!



► STÄRKUNG DER VOLKSGESETZGEBUNG

Hier stimmt schon der Titel nicht und führt in die Irre. Nach Art 116 Abs. 1 Hessische Verfassung wird die Gesetzgebung durch das Volk im Wege des Volksentscheid und durch den Landtag ausgeübt. Vor dem Volksentscheid muss eine Gesetzesinitiative des Volkes, das sogenannte Volksbegehren, zustande kommen.

Bisher kam kein Volksbegehren zu Stande, weil 20 Prozent aller stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unterschreiben müssen, damit das Begehren in den Landtag eingereicht werden kann. Unter ‚Stärkung der Volksgesetzgebung‘ ist die Herabsetzung dieser Antragsteller-Quote von 20 Prozent aller Stimmberechtigten auf fünf Prozent vorgesehen. Das ist gut. Aber: Über dieses Begehren, falls es der Landtag nicht unverändert übernimmt, muss in einem letzten Schritt, bei einer Volksabstimmung, abgestimmt werden.

Hier ist ein Zustimmungs-Quorum von mindestens 25 Prozent aller Wahlberechtigten vorgesehen. Also ein Viertel

aller wahlberechtigten Hessinnen und Hessen müssen zustimmen. Bei den zu erwartenden Abstimmungsbeteiligungen ist das kaum zu erreichen. Das ist ein Anteil, der bereits bei vielen Bürgermeisterwahlen nicht erreicht wird.

Eine Streichung des (Eingangs-)Quorums von 20 Prozent und das Einführen eines (Ausgangs-)Quorums von 25 Prozent stärkt keine Volksgesetzgebung, sondern verschiebt nur die Hürden. DIE LINKE hatte sich in der Enquete-Kommission wie im Gesetzgebungsverfahren für eine Absenkung dieses Quorums auf 15 Prozent eingesetzt. Denn nur so hätten Volksabstimmungen eine Aussicht auf Erfolg.



UNSERE VERFASSUNG: MODERN UND FORTSCHRITTLICH

Die Abstimmung über Verfassungsänderungen sollten Sie zum Anlass nehmen, sich unsere Verfassung noch einmal genauer anzuschauen. Sie ist erstaunlich modern und fortschrittlich. Sie schreibt vor, dass die „Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen Grundlage der Sozial- und Wirtschaftsordnung“ zu sein hat.

Sie gewährt Rechte auf Arbeit und Erholung, auf soziale Gleichheit und Sicherheit. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von der damaligen Erkenntnis geprägt sind, dass es nie wieder Faschismus und Krieg geben dürfe. Dafür stehen die Ächtung des Krieges und das Verbot jeder Kriegsvorbereitung. Die Hessische Verfassung beinhaltet also ein Friedensgebot.

Ebenso das Recht auf Schutz der Gesundheit, auf Bildung und Erziehung, vor allem die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt. CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP hatten zu Beginn

der Diskussionen im November 2015 noch formuliert, dass sie auch diese Teile „in ihrer Gesamtheit überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung unterbreiten“ wollten. DIE LINKE befürchtete, dass die kapitalismuskritischen und pro-sozialistischen Teile der Verfassung in dem Prozess als veraltet oder irrelevant herausgestrichen werden sollten. Das ist verhindert worden – trotz umfangreicher Vorschläge in diese Richtung – aufgrund der klaren Haltung der LINKEN und der Gewerkschaften.



GUTE INITIATIVEN UND RECHT AUF WOHNEN

Unser selbst gegebener Auftrag in der Erarbeitung der Verfassungsänderungen im Landtag war nicht nur, die Hessische Verfassung zu verteidigen und zu verhindern, dass sie neoliberal verwässert wird. Wir haben uns auch zur Aufgabe gemacht, die Ideen zu stützen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken. So haben wir konstruktiv an der Erarbeitung der Gesetzentwürfe mitgearbeitet, denen wir dann auch im Landtag zugestimmt haben. Hierzu gehören unter anderem die Stärkung der Kinderrechte, die Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und selbstverständlich die Streichung der Todesstrafe aus dem Text der Verfassung.

Leider wurden nicht alle Ideen, die wir unterstützt haben von allen weiter verfolgt. Das Recht auf kostenlose Bildung, die Erweiterung des Katalogs der Benachteiligungsverbote, die Umformulierung des Rechts auf Asyl in Anlehnung an die Genfer Flüchtlings-

konvention. All dies ist von der Mehrheit aussortiert worden. Wir haben uns trotzdem entschieden, wohl wissend, dass ein eigener Gesetzentwurf der Opposition vom Landtag nicht verabschiedet wird, ein Gesetz für ein Recht auf Wohnen einzubringen.

Als Ergänzung der sozialen Rechte in der Hessischen Verfassung haben wir einen Entwurf in den Landtag eingebracht, der eines der drängendsten Probleme in Hessen beseitigt hätte: Wir haben einen Entwurf für die Einführung eines einklagbaren Grundrechts auf angemessenen Wohnraum, das Recht auf Versorgung mit Wasser und Energie und das Verbot von Räumung, wenn nicht angemessener Ersatzwohnraum vorhanden ist, eingebracht.

Die Verabschiedung dieses Entwurfs wäre eine adäquate Antwort auf die prekäre Lage am Wohnungsmarkt gewesen und hätte tatsächliche neue gute Auswirkungen auf die Lebensrealität der Menschen in Hessen gehabt. Leider hat der Entwurf keine Zustimmung gefunden. Wir kämpfen trotzdem – wie es uns die Hessische Verfassung aufträgt – umso motivierter weiter für ein soziales, ökologisches, friedliches und buntes Hessen.

ÜBERSICHT

Für (grün) und gegen (rot) welche Verfassungsänderungen hat DIE LINKE im Landtag gestimmt? Wo haben wir uns enthalten (gelb)?



- ✘ Aufnahme eines Staatszielbegriffs
- ✘ Elektronische Verkündung von Gesetzen
- ✘ Stärkung der Volksgesetzgebung
- Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
- Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur
- Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur
- Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes
- Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports
- ✔ Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- ✔ Stärkung der Kinderrechte
- ✔ Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme
- ✔ Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe
- ✔ Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs
- ✔ Bekenntnis zur Europäischen Integration
- ✔ Herabsetzung des Wählbarkeitsalters

SOCIAL MEDIA UND WEB



linksfraktion-hessen.de



twitter.com/LinkeLTGHessen



facebook.com/linksfraktion.hessen

GRAFIKEN

Bild Vorder- und Rückseite:
apinan, 105893211, fotolia.com
S.3: reeญา, 144323898, stock.
adobe.com | S.4: nanuvision,
188196122, stock.adobe.com
S.5: reeญา, 144323886, stock.
adobe.com | S.7: hellokisdottir,
540376710, istockphoto.com

IMPRESSUM

GRAFIK, SATZ
UND LAYOUT
Hanna Hoefl

HERAUSGEBERIN

JANINE WISSLER
DIE LINKE. Fraktion
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

